

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 23. Januar 2019

### **Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend verkehrliche Gesamtplanung im Langstrassengebiet unter Berücksichtigung des Perimeters Badenerstrasse–Feldstrasse–Militär-/Schöneggstrasse–Kanonengasse/Ankerstrasse, Bericht und Abschreibung**

Am 23. November 2016 reichten die SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen folgende Motion, GR Nr. 2016/405, ein, die am 14. Dezember 2016 für dringlich erklärt wurde:

Der Stadtrat wird beauftragt, einen Objektkredit für eine verkehrliche Gesamtplanung Langstrassengebiet im Perimeter Badenerstrasse–Feldstrasse–Militär-/Schöneggstrasse–Kanonengasse/Ankerstrasse vorzulegen. Die Planung umfasst u. a. folgende Teilprojekte:

- behindertengerechte Gestaltung der Tramhaltestelle Helvetiaplatz an heutiger Lage möglichst nahe am Umsteigepunkt mit den Bushaltestellen an der Langstrasse
- Umsetzung der Verkehrsführung in der Langstrasse gemäss der vom Gemeinderat beschlossenen Weisung 2007/207 und Neugestaltung der Kreuzung Langstrasse/Stauffacherstrasse mit Aufhebung der Rechtsabbiegespur von der Stauffacherstrasse in die Langstrasse und Einrichten einer Velovorfahrt auf der Stauffacherstrasse
- Neugestaltung des Knotens Stauffacherstrasse/Ankerstrasse mit Reduktion auf die wesentlichen Verkehrsbedürfnisse und Nutzung der Fläche für attraktive öffentliche Räume, die durch die Verlagerung der Parkplätze ins Amtshaus Helvetiaplatz entsteht
- Neugestaltung der Ankerstrasse/Kanonengasse nach Verschiebung der Parkplätze ins Amtshaus Helvetiaplatz im Sinne der verkehrlichen Koexistenz
- Neugestaltung der Molkenstrasse
- Lärmsanierung mit Massnahmen an der Quelle (Geschwindigkeitsreduktion) in der Militärstrasse, Schöneggstrasse, Langstrasse, Ankerstrasse, Kanonengasse, Feldstrasse

Massnahmen im Sinne dieser Motion (z. B. Geschwindigkeitsreduktionen oder Verkehrsführung Langstrasse gemäss Weisung 2007/207), die sich ohne grossen bauliche Veränderungen realisieren lassen, sind unabhängig von der Bearbeitungsfrist der Motion schon umzusetzen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren sind im Langstrassengebiet verschiedene Verkehrsprojekte diskutiert worden (autofreie Langstrasse, Umgestaltung Ankerstrasse–Kanonengasse, Verschiebung von 66 oberirdischen Parkplätzen ins Amtshaus Helvetiaplatz, Neugestaltung der Tramhaltestelle Helvetiaplatz), die sich auf einem sehr unterschiedlichen Planungsstand befinden. Ebenfalls gilt es die vom Bund vorgegebene Strassenlärmsanierung mit Massnahmen an der Quelle in dem dicht bewohnten und stark belasteten Gebiet endlich umzusetzen. Damit aber alle diese Planungen zusammenpassen, ist es notwendig, eine verkehrliche Gesamtsicht vorzunehmen).

Am 11. Januar 2017 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Die ohnehin laufenden Planungen im Langstrassengebiet entsprächen nämlich weitgehend den Forderungen aus der Motion. Eine Verknüpfung der Projekte würde zudem zu unnötigen Verzögerungen führen und ein Beschluss mit ein- und demselben Objektkredit eine differenzierte Willensbekundung zu den einzelnen Vorhaben verhindern. Der Gemeinderat lehnte den Antrag für die Umwandlung in ein Postulat jedoch ab und überwies dem Stadtrat die Motion am 8. Februar 2017 definitiv.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt.

### **Ausgangslage**

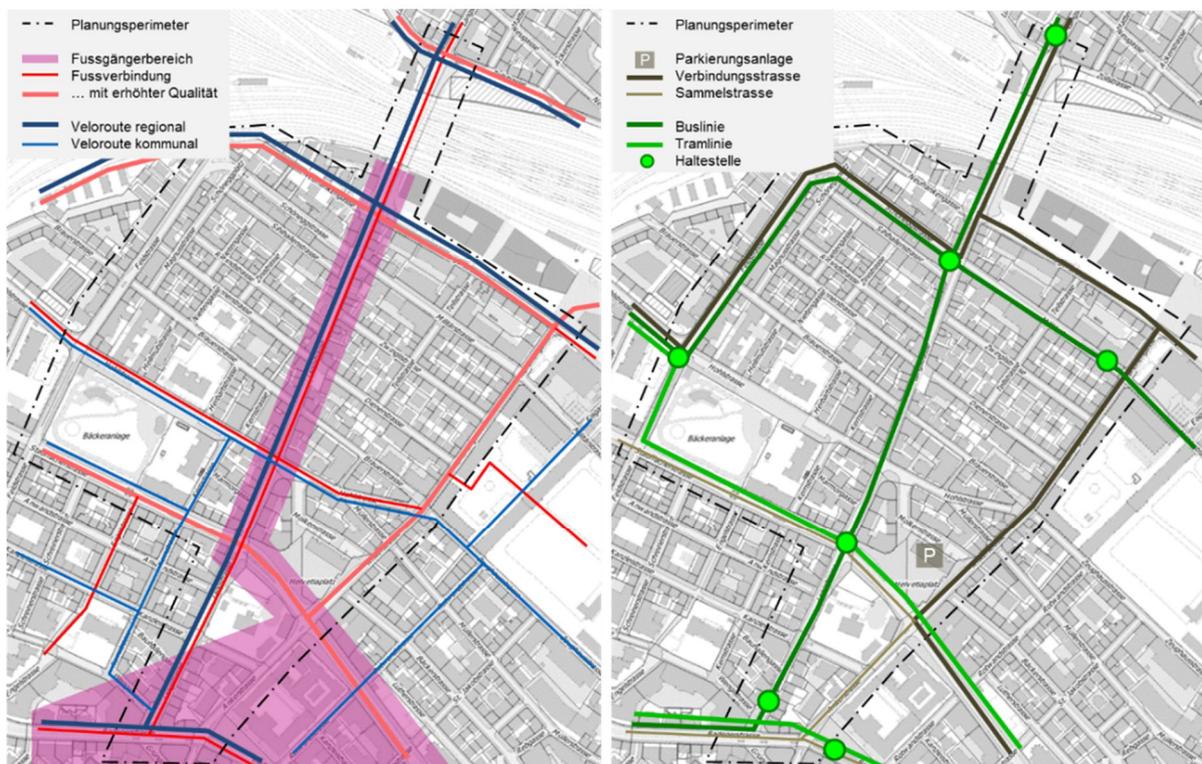
Die behördenverbindliche Grundlage für städtische Verkehrsplanungen bilden der kantonale, regionale und kommunale Richtplan. Gemeinsam mit der Badenerstrasse und dem Stauff-

facher bildet die Langstrasse gemäss Entwurf des kommunalen Verkehrsrichtplans vom 8. August 2018 einen zusammenhängenden Fussgängerbereich. Dieser Eintrag strebt einen attraktiven und fussgängerfreundlichen Strassenraum mit hoher urbaner Qualität an. Beim pulsierenden Langstrassengebiet handelt es sich um das Quartierzentrum des Kreises 4.

Die Langstrasse stellt eine der wichtigsten Velorouten der Stadt Zürich dar. Sie verbindet die Badenerstrasse mit dem Limmatplatz und knüpft dazwischen u. a. an die Zoll- und die Lagerstrasse an. Mit der Klassierung als regionale Veloroute und Festlegung als Hauptroute im «Masterplan Velo» wird dieser Bedeutung strategisch Rechnung getragen. Zwischen der Lager- und der Zollstrasse, also in der Langstrassenunterführung, werden täglich 8500 Velos gezählt.

Mit der Buslinie 32 verkehrt eine für das Netz des öffentlichen Verkehrs (öV) wichtige Tangentiallinie auf der Langstrasse. Orthogonal dazu verkehren die Buslinie 31 auf der Schöneegg- und der Militärstrasse sowie die Tramlinie 8 auf der Stauffacherstrasse. Die Tramlinie 8 und die Buslinie 32 bedienen die Haltestelle «Helvetiaplatz», die bedeutendste im Langstrassengebiet. Diese hat mit der Eröffnung der «Tramverbindung Hardbrücke» erheblich an Bedeutung gewonnen.

Für den motorisierten Individualverkehr (MIV) ist südlich der Langstrassenunterführung nicht die Langstrasse, sondern die Achse Stauffacherstrasse–Ankerstrasse–Kanonengasse–Lagerstrasse von übergeordneter Bedeutung. Sie stellt als regionale Verbindungsstrasse die Anbindung an das Hauptverkehrsstrassennetz und die Verbindung verschiedener Stadtteile sicher. Zudem dient sie als kleinräumige Tangente zur Entlastung der City. Bauliche Änderungen an diesen Strassen oder verkehrlich relevante Änderungen im umliegenden Netz setzen eine Bewilligung des Regierungsrats voraus.



Vereinfachte und erweiterte Darstellung des kommunalen Verkehrsrichtplans (Entwurf 8. August 2018)

## Laufende Planungen und Bauprojekte

Das Konzept der «Verkehrssarmen Langstrasse» basiert auf der Motion, GR Nr. 2007/207, und sieht vor, die Langstrasse zwischen der Hohl- und der Brauerstrasse zwischen 5.30 Uhr und 22.00 Uhr für den MIV zu sperren. Der übergeordnete Verkehr wird in erster Linie gemäss regionalem Richtplan über die Achse Kanonengasse–Lagerstrasse geführt, welche punktuell ausgebaut werden muss. In den Nachtstunden ist die Langstrasse in beide Fahrrichtungen durchgängig befahrbar. Dieses Konzept ermöglicht die Umsetzung der regionalen Veloroute auf der Langstrasse zwischen der Stauffacher- und der Lagerstrasse, ohne dabei den öV einzuschränken. Ende 2017 hat das kantonale Amt für Verkehr (AFV) im Rahmen der 3. Begehrensäusserung dem Vorhaben zugestimmt. Im Herbst 2018 erfolgte die Planaufgabe nach § 16 Strassengesetz (StrG). Gegen das Projekt wurden Rechtsmittel zum Verkehrs- und Temporegime ergriffen. Die Realisierung könnte ab 2020 erfolgen, wenn der Umbau der Alternativachse Lagerstrasse–Kanonengasse–Ankerstrasse abgeschlossen ist.

Seit Sommer 2018 wird die Lagerstrasse zwischen der Langstrasse und der Kanonengasse saniert. Die Sanierung ermöglicht, die Lücke der regionalen Veloroute auf der Lagerstrasse zu schliessen und verschiedene Verbesserungen am Knoten Lager-/Langstrasse vorzunehmen. Koordiniert wird diese Sanierung mit dem geplanten Umbau der Kanonengasse zwischen Militär- und Lagerstrasse. Damit die Leistungsfähigkeit auch mit der künftigen verkehrssarmen Langstrasse sichergestellt werden kann, wird ein separater Linksabbiegestreifen von der Kanonengasse in die Lagerstrasse eingeführt. Das AFV hat dies als Auflage für die Bewilligung des Projekts Lagerstrasse formuliert. Diese Massnahme wurde mit Markierungen provisorisch vorgezogen, da der Bau der Lagerstrasse vor jenem der Kanonengasse gestartet wurde. Das Bauprojekt der Kanonengasse wurde im Frühjahr 2018 nach § 16 StrG aufgelegt; dagegen sind keine Rechtsmittel ergriffen worden.

Die Kanonengasse (Abschnitt Militär- bis Molkenstrasse) wird ab Sommer 2019 saniert. Dabei werden die Fussgängerquerungen optimiert und auf Höhe Zeughausstrasse (kommunale Veloroute) eine Mittelinsel für den Fuss- und Veloverkehr als Stützpunkt beim Queren eingerichtet. Zeitgleich wird die Hohlstrasse zwischen Lang- und Müllerstrasse sowie die Molkenstrasse als Begegnungszone umgestaltet und signalisiert. Für die Aufwertung der Molkenstrasse hat das Stimmvolk 2008 einen Objektkredit genehmigt. Der Spielraum für die Aufwertung der Molkenstrasse eröffnet sich durch die Verschiebung von Strassenparkplätzen in das Parkhaus des Amtshauses, welches im Rahmen der Sanierung öffentlich zugänglich gemacht wird. Die Planaufgaben gemäss § 16 StrG der Projekte Hohl- und Molkenstrasse sind im Sommer 2018 durchgeführt worden. Die Einsprachen zur Molkenstrasse und Hohlstrasse wurden behandelt und die Projektfestsetzungen sind Ende 2018 geplant. Aufgrund der Abhängigkeiten zur Sanierung des Amtshauses (betrifft Molkenstrasse) und der temporären Verkehrsführungen während den Bauphasen der verkehrssarmen Langstrasse (betrifft Kanonengasse), muss der Baustart dieser Projekte zwingend 2019 erfolgen.

Für die in der Motion geforderte Umgestaltung der Stauffacherstrasse zwischen der Anker- und der Langstrasse wird zurzeit ein Vorprojekt erarbeitet. Dabei werden die Kanten der Tramhaltestelle «Helvetiaplatz» auf durchgehender Länge hindernisfrei ausgebaut. Die in der Motion geforderte Aufhebung des separaten Rechtsabbiegers in die Langstrasse wurde geprüft und als zweckmässig beurteilt und ist somit Bestandteil der laufenden Planung. Damit kann der Raum für den Fussverkehr in diesem hochfrequentierten Quartierzentrum erweitert und, wie in der Motion gefordert, ein Velostreifen in der Knotenzufahrt markiert werden. Die Umsetzung erfolgt ab 2021.

Für eine verkehrliche Gesamtplanung im Langstrassengebiet ist die Langstrassenunterführung zwingend zu berücksichtigen. Sie bildet als zentrales Netzelement das Scharnier zwischen den Kreisen 4 und 5 in diesem Gebiet. Mit der Motion, GR Nr. 2017/315, wird der

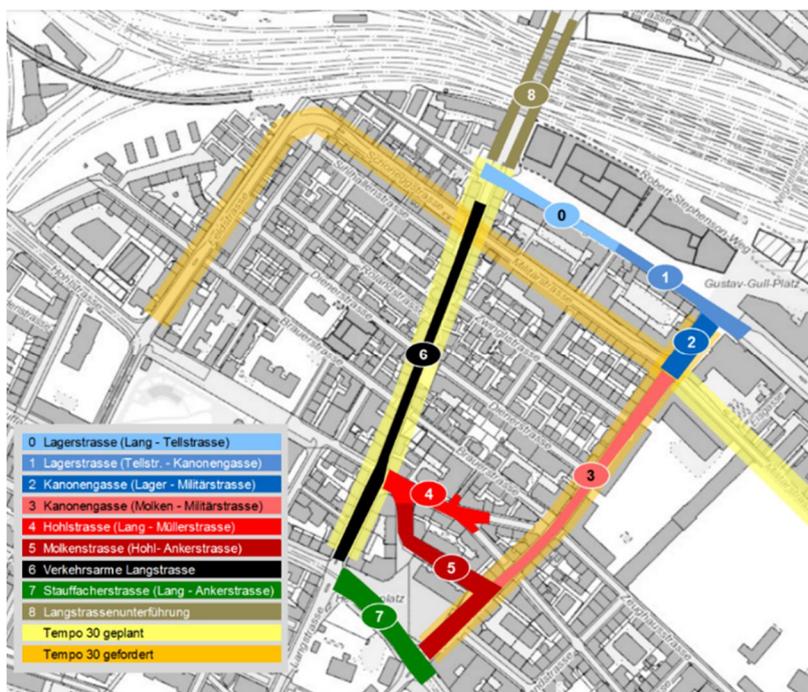
Stadtrat aufgefordert, einen Objektkredit für die Verbreiterung der Langstrassenunterführung vorzulegen. Unabhängig von diesem Vorstoss verfolgt der Stadtrat den Ausbau mit hoher Priorität. Dies zeigt sich mit der Anmeldung des Vorhabens im Agglomerationsprogramm der 3. Generation mit der Priorität A. Das Tiefbauamt führt zurzeit eine Machbarkeitsstudie durch. Im Fokus steht eine Lösung für eine beidseitige Verbreiterung der Bereiche für den Fuss- und Veloverkehr, wozu die schrägen Rahmenwände durch gerade Wände ersetzt werden müssen. Aufgrund von bestehenden Werkleitungen und den Randbedingungen des Bahnbetriebs gestaltet sich das Vorhaben äusserst anspruchsvoll und aufwendig. Als Alternative wird die Markierung von Velostreifen auf der Fahrbahn der Unterführung geprüft. Eine allfällige Realisierung erfolgt ab 2021.

### Strassenlärmsanierungen

Um die Lärmschutzverordnung des Bundes zu erfüllen, wurde für die Kreise 1, 4 und 5 ein akustisches Projekt erarbeitet und Ende 2015 öffentlich aufgelegt. Dieses sieht als Massnahme gegen den Lärm an der Quelle eine Reduktion der signalisierten Höchstgeschwindigkeit in der Langstrasse und der Militärstrasse zwischen Kasernenstrasse und Kanonengasse auf 30 km/h vor. Die Verkehrsvorschriften sind verfügt und rechtskräftig. Für die Schönegg-, Feld- und Ankerstrasse, die Kanonengasse sowie die Militärstrasse zwischen Kanonengasse und Langstrasse soll weiterhin Tempo 50 gelten. Für diese Strassenabschnitte wurden durch den Stadtrat Erleichterungen i. S. v. Art. 14 der eidgenössischen Lärmschutzverordnung (LSV, SR 814.41) gewährt und es sind teilweise Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden vorgesehen. Gegen dieses Lärmsanierungsprojekt sind Rechtsmittel ergriffen worden.

Das Projekt «verkehrsarme Langstrasse» wird Mehrverkehr auf der Kanonengasse tagsüber und auf der Langstrasse während der Nacht (neu im Gegenverkehr befahrbar) verursachen. Weil es sich dabei um eine wesentliche Änderung der Strassenanlage i. S. v. Art. 8 LSV handelt, wurde ein Umweltverträglichkeitsbericht und darauf aufbauend ein akustisches Projekt erarbeitet. Auch in diesem Rahmen sind in der Kanonengasse keine Massnahmen an der Quelle (Tempo 30) vorgesehen. Gegen dieses Projekt sind Einsprachen erhoben worden.

### Übersicht



Räumliche Übersicht

## **Fazit**

Alle mit der Motion geforderten Massnahmen sind Teil laufender Planungen oder Projekte des Tiefbauamts. Darüber hinaus bestehen noch weitere Vorhaben im Planungssperimeter. Alle Vorhaben entsprechen den Vorgaben der Verkehrsrichtpläne und sind somit strategisch wie auch politisch legitimiert. Zudem sind sie inhaltlich und zeitlich gut aufeinander abgestimmt. Letzteres ist sehr entscheidend, da Abhängigkeiten bestehen, die den Spielraum für die zeitliche Umsetzung der einzelnen Vorhaben einschränken. Die vom Gemeinderat geforderte «verkehrliche Gesamtplanung» für das Langstrassengebiet liegt vor.

Die Projekte weisen aber unterschiedliche Planungsstände auf und es bestehen starke Abhängigkeiten. Um Verzögerungen zu verhindern, werden alle Vorhaben gemäss dem gängigen Prozess und Verfahren weiterentwickelt. Der Forderung, alle Projekte mit ein- und demselben Objektkredit zu beschliessen, kann nicht entsprochen werden. Dies würde das Prinzip der Einheit der Materie bzw. des Vermengungsverbots verletzen und eine differenzierte Willensbekundung zu den einzelnen Vorhaben im Sinne der Mitwirkung und Genehmigung verhindern. Zudem würde eine einzige Vorlage für alle Projekte insgesamt zu Verzögerungen führen, weil alle Projekte bis zur Ausführungsreife weiterentwickelt werden müssten.

### **Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Vom Bericht betreffend Motion verkehrliche Gesamtplanung im Langstrassengebiet, unter Berücksichtigung des Perimeters Badenerstrasse–Feldstrasse–Militär-/Schöneggstrasse–Kanonengasse/Ankerstrasse, wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die dringliche Motion, GR Nr. 2016/405, der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 23. November 2016 betreffend verkehrliche Gesamtplanung im Langstrassengebiet, unter Berücksichtigung des Perimeters Badenerstrasse–Feldstrasse–Militär-/Schöneggstrasse–Kanonengasse/Ankerstrasse, wird als erledigt abgeschrieben.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**